

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1/2

Allgemeines

Für alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen gelten, soweit nicht schriftlich anders vereinbart oder angegeben, ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Abänderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden werden nur durch unser schriftliches Anerkenntnis wirksam. Bestellbedingungen unserer Käufer, welche von unseren Bedingungen abweichen, werden schon jetzt widersprochen. Eine Lieferung unsererseits gilt nicht als Anerkennung der Bestellbedingungen unserer Käufer.

Preise

Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise gelten wenn nicht anders angegeben – ab Lager Riesa. Es gilt der Preis am Tag der Annahme der Bestellung unter Zugrundelegung aktuell gültiger Listenpreise abzgl. eventueller vereinbarter Konditionen. Änderungen aufgrund von Preiserhöhungen durch Hersteller oder Vorlieferanten werden vor der Auslieferung mitgeteilt, so dass vom Auftrag zurückgetreten werden kann. Erhöhungen oder Neubegründungen der auf Erzeugung, Vertrieb, Transport etc. der Waren liegenden Kosten einschließlich öffentlicher Lasten berechtigen uns bei Abschlüssen (Sukzessivlieferungsverträgen) zur Erhöhung unserer Preise. Gleiches gilt für Lieferungen, die erst nach 4 Monaten - gerechnet vom Vertragsabschluss - durchgeführt werden sollen. Für die Berechnung sind die in unserer Versandstätte festgestellten Gewichte, Maße oder Stückzahlen maßgebend.

Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Aufträge werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch entsprechende Lieferung verbindlich.

Versandkosten

Innerhalb Deutschlands liefern wir - wenn nicht anders angegeben bzw. vereinbart - ab einem Nettowarenwert von 1.000,00 Euro versandkostenfrei, darunter wird eine Pauschale in Höhe von 5,00 Euro netto erhoben. Die Versandkosten bei Lieferungen ins Ausland sind in voller Höhe vom Besteller zu tragen.

Lieferung und Liefervorbehalt

Voraussetzung für die Lieferung ist die unbedingte Kreditwürdigkeit des Käufers. Wenn wir nach Vertragsabschluss Auskünfte erhalten, welche die Gewährung eines Kredites in der sich aus dem Vertrag ergebenden Höhe nicht völlig unbedenklich erscheinen lassen, oder wenn sich Tatsachen ergeben, welche Zweifel in dieser Hinsicht zulassen, so insbesondere eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, evtl. Zahlungseinstellungen, Verschlechterung der Geschäftsaussichten, Antrag auf Vergleichs- oder Konkursöffnung, Geschäftsauflösung oder wenn der Käufer Vorräte, Außenstände oder gekaufte Ware verpfändet oder als Sicherheit für andere Gläubiger bestellt, oder die Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen. Falls der Käufer nicht

innerhalb einer Frist von 1 Woche Vorauszahlung oder Sicherheit leistet, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Die actiPART GmbH ist zu Gesamtauslieferung oder Teillieferungen berechtigt. Hinweise zu Nachlieferungen finden Sie auf den entsprechenden Lieferschein. Mehr- oder Minderlieferungen in zumutbaren Grenzen gelten als Vertragserfüllung. Wir behalten uns das Recht vor, ein in Qualität und Preis gleichwertiges Produkt zu liefern bzw. bei Nichtverfügbarkeit die versprochene Leistung nicht zu erbringen. Wir bemühen uns, vereinbarte Lieferfristen einzuhalten. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist vorbehalten. Bei Überschreitung einer schriftlich vereinbarten Lieferfrist werden wir den Käufer umgehend benachrichtigen. Widerspricht der Käufer nach dieser Benachrichtigung nicht innerhalb von 24 Stunden gilt die Bestellung unabhängig von der Lieferdauer als angenommen.

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers, auch im Falle frachtfreier Lieferung. Die Gefahr geht mit der Absendung auf den Käufer über. Der Abschluss einer Transportversicherung bleibt dem Käufer überlassen. Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch uns nach unserem besten Ermessen. Wir werden uns bemühen, Wünsche des Käufers dabei angemessen zu berücksichtigen.

Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung oder Unmöglichkeit (z. B. durch unvorhergesehene und unverschuldete Ereignisse bei uns oder unseren Vorlieferanten) sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Unvorhergesehene Ereignisse (gleich viel ob bei uns oder beim Zulieferer eingetreten) wie Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen, Änderungen der Verhältnisse, Krieg, Arbeitskämpfe und sonstige Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfange ihrer Auswirkung von unserer Lieferverpflichtung. Ereignisse dieser Art berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Falls Sie einen direkten Versand an Ihre Kunden wünschen, berechnen wir Ihnen - zuzüglich eventueller Versandkosten - eine Bearbeitungspauschale von 5,00 Euro pro Auftrag. Sonderregelungen hierzu müssen schriftlich durch uns bestätigt werden.

Bei Lieferung auf Paletten sind diese stets zu tauschen. Bei Nichttausch erfolgt eine Berechnung von 15,00 Euro pro Palette.

Haftung

Unsere Haftung beschränkt sich auf die Rücknahme nicht einwandfreier Artikel. Andere Ansprüche werden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit organschaftlicher Vertreter vorliegt, ausgeschlossen. Unsere Haftung beschränkt sich auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden, gegebenenfalls auf Mehraufwendungen für einen Deckungskauf. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Für eventuelle Druckfehler oder Irrtümer übernehmen wir keine Haftung.

Rücksendung

Die Rückgabe gekaufter Ware ist nur in Ausnahmefällen und nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung möglich. Nutzen Sie in diesem Fall den, mit der Lieferung übersandten. Retourenantrag. Bitte beachten Sie unsere separate Lieferanschrift! Ohne unsere Zustimmung zurückgesandte Waren werden wir unfrei zurückschicken. Rückwaren reisen grundsätzlich auf Gefahr und zu Lasten des Absenders. Wenn wir uns im Kulanzwege mit einer Rücknahme einverstanden erklären, steht uns eine Bearbeitungsgebühr von 15 % des Warenwertes zu, mindestens jedoch 25,00 Euro. Nicht mehr verwendungsfähige oder überalterte Ware wird von uns nicht vergütet. Wir übersenden in diesem Falle eine Vernichtungserklärung. Sterile Artikel, medizinische Artikel mit besonderen hygienischen Anforderungen, speziell angefertigte oder auf persönliche Bedürfnisse zugeschnittene Artikel, Software sowie Diagnostika sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen. Die Kosten für eventuelle Rücksendungen im In- und Ausland sind durch den Rücksender zu tragen. Wir behalten uns vor, Versandkosten nachzuberechnen, falls sich durch die Rücksendung der Bestellwert entsprechend verändert hat. Die Kosten für Verlust einer Rücksendung sind vom Rücksender zu tragen.

Verpackungen

Gemäß VerpackV nimmt die actiPART GmbH im Rahmen der ihr obliegenden Pflichten und Möglichkeiten Verpackungen zurück. Die von der actiPART GmbH verwendeten Verpackungen werden in der Niederlassung Radeburger Str. 81a in 01558 Großenhain zu den üblichen Geschäftszeiten unentgeltlich zurückgenommen. Bei größeren Mengen ist eine rechtzeitige vorherige Anmeldung empfehlenswert, um eine schnelle problemlose Abwicklung zu gewährleisten. Wir behalten uns das Recht vor, eine andere Annahme-/Sammelstelle zu benennen. Da wir ausschließlich neutrale Transportverpackungen verwenden, welche einen erneuten Gebrauch ermöglichen, bitte wir Sie diese Option unserer Umwelt zuliebe zu nutzen.

Mängel und Schäden

Die Verarbeitung der von uns gelieferten Waren erfolgt auf Gefahr des Käufers. Unsere Verarbeitungsvorschläge sind - auch im Hinblick auf etwaige Schutzrechte Dritter - unverbindlich und befreien den Käufer nicht von der Prüfung der durch uns gelieferten Waren auf ihre Eignung und Zwecke. Bitte überprüfen Sie daher sofort nach Erhalt der Lieferung die Ware auf Vollständigkeit und Richtigkeit und teilen Sie uns eventuelle Abweichungen von Ihrer Bestellung umgehend mit. Eigenschaften der Waren können wir in der Regel jedoch nicht zusichern.

Mängelrügen können nur berücksichtigt werden, wenn der Käufer die Ware unverzüglich nach ihrer Ankunft an dem vereinbarten Bestimmungsort sorgfältig - erfor-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

2/2

derlichenfalls durch Probeverarbeitung untersucht und uns die vermeintlichen Mängel spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Ankunft schriftlich angezeigt hat. Gleiches gilt für nachweislich verborgene Mängel. Unterlässt er die Anzeige oder wird die Ware von ihm verarbeitet oder verbraucht, gilt die Ware als genehmigt. Für einen rechtzeitig gerügten wesentlichen Mangel der Ware bei Gefahrübergang leisten wir Zug um Zug gegen Erfüllung der Zahlungsverpflichtung des Käufers, kostenlosen Ersatz. Sollte eine Ersatzleistung nicht möglich sein, misslingen oder von uns nicht oder nicht in angemessener Frist erbracht werden, sind wir zur Wandlung oder Minderung verpflichtet. Weitergehende Ansprüche sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Offene Schäden und Fremdverklebungen sind sofort bei Übernahme auf den Papieren/Ausrolllisten des Paketdienstes bzw. des Spediteurs zu vermerken. Es muss ein Schadensprotokoll nach den Vorschriften des Frachtführers aufgenommen werden. Verdeckte Transportschäden sind uns innerhalb von 5 Tagen schriftlich zu melden. Nutzen Sie bitte auch in diesem Fall unseren Retourenantrag, welcher jeder Lieferung beigelegt wird.

Zahlung

Zahlungsverpflichtungen gelten erst dann als erfüllt, wenn wir über den Gegenwert unserer Forderung endgültig verfügen können. Die Zahlungen unserer Lieferung muss vollständig nach 7 Werktagen ohne Abzug bei uns eingegangen sein. Die Rechnung liegt – sofern nicht anders angegeben – der Lieferung bei und gilt spätestens am zweiten Werktag nach Rechnungsdatum als durch den Kunden erhalten. Rechnungen im (SEPA-) Lastschrift-/Abbuchungsverfahren sind am Tag der Rechnungslegung zahlbar. Es gilt das Datum des Zahlungseinganges. Bei Zielüberschreitungen sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über den banküblichen Kontokorrentzinsen zu berechnen. Bei SEPA-Lastschriften wird die Frist zur Vorabinformation (Pre-Notification) auf einen Bankarbeitstag vor Fälligkeit verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten die aufgrund von Nichteinlösung oder die Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die actiPART GmbH verursacht wurde. Bei Neukunden, säumigen Käufern sowie bei Lieferung ins Ausland behalten wir uns das Recht vor, nur gegen Vorauskasse oder Nachnahme zu liefern.

Zahlungsverzug und Mahnung

Bei Zahlungsverzug des Käufers werden sämtliche Ansprüche der actiPART GmbH sofort fällig. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, erlischt sein Recht auf den Besitz der gelieferten Ware, ferner das Recht der Weiterveräußerung und Verarbeitung oder Verbindung bzw. Vermengung mit anderen Sachen. Unter Ausnutzung des Zugangsrecht kann die actiPART GmbH die Waren beim Käufer abholen und durch freihändigen Verkauf anderweitig verwerten. Die Kosten dafür

oder die entstandenen Verluste hat der Käufer zu tragen.

Kosten der Mahngebühren:

Die erste Mahnung (Zahlungserinnerung) ergeht kostenfrei. Bei einer zweiten Mahnung berechnen wir Mahnkosten in Höhe von 10,00 Euro. Bei einer dritten Mahnung sind Mahnkosten in Höhe von 15,00 Euro fällig.

Rücktritt

Hat der Käufer bei Abschlüssen (Sukzessivlieferungen) bis zum Ablauf der Bezugsfrist die vorgesehene Menge nicht abgerufen, haben wir das Recht, hinsichtlich der nicht abgerufenen Menge nach Gewährung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Hat der Käufer bis zum Ablauf der Bezugsfrist eine frühere Lieferung nicht bezahlt oder treten wesentliche Verschlechterungen in den Vermögensverhältnissen des Käufers ein, die Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit begründen, sind wir berechtigt, unsere Lieferung zurückzuhalten und dem Käufer eine angemessene Frist für die Leistung von Vorauszahlungen oder die Stellung von Sicherheiten zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, solange wir aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer noch Zahlungsansprüche gegen ihn haben.

Alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware oder Miteigentumsware an die actiPART GmbH ab. Bei in unserem Miteigentum stehenden Waren jedoch nur bis zur Höhe des anteiligen Wertes (Fakturawertes) unserer Ware. Dem Käufer ist die Einziehung der uns abgetretenen Forderungen so lange gestattet, wie er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nach kommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Auf Verlangen der actiPART GmbH hat ihr Kunde die abgetretenen Forderungen, deren Schuldner sowie die Höhe der Rechnungswerte der weiter veräußerten Vorbehaltsware mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Zugriffe Dritter auf die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehenden Waren und uns abgetretenen Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich unter Angabe der Anschrift des Dritten anzuzeigen. Sämtliche durch Intervention entstehende Kosten hat der Käufer zu tragen. Solange die actiPART GmbH die Eigentumsrechte am Kaufgegenstand hat, ist sie oder ein Beauftragter berechtigt, sich jederzeit vom Vorhandensein und Zustand zu überzeugen. Der Käufer räumt der actiPART GmbH schon jetzt freien Zugang zum Aufbewahrungsraum der Waren ein.

Außergewöhnliche Verfügungen, wie Verpfändungen, Sicherungsübereignungen etc., sind unzulässig. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Käufer für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der

Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Waren steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Fakturawertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Käufer das Alleineigentum an der neuen Sache, so besteht Einigkeit, dass der Käufer uns im Verhältnis des Fakturawertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und die neue Sache unentgeltlich für uns verwahrt.

Übersteigt der Wert der uns abgetretenen Forderungen unsere Forderung an den Käufer um insgesamt mehr als 20 vom Hundert, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe bzw. Rückabtretung verpflichtet. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Käufer uns den Stand (Höhe, Fälligkeit etc.) der uns abgetretenen Forderungen unter Vorlage einer entsprechenden Aufstellung nachweist.

Vertragsverletzungen

Vertragsverletzungen des Käufers berechtigen uns vorbehaltlich weiter gehender Ansprüche, jegliche weitere Lieferung an den Käufer einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Datenschutz

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutz-Gesetzes zu verarbeiten und für weitere Angebotzusendungen zu verwenden.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort für die Lieferung ist die Versandstätte, Erfüllungsort für die Zahlung ist Riesa. Ausschließlicher Gerichtsstand ist nach unserer Wahl Riesa oder der Wohnsitz des Käufers. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht; das einheitliche Kaufgesetz und Gesetze über den internationalen Kauf finden keine Anwendung.

Salvatorische

Klausel

Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen hiervon nicht berührt. Für die unwirksamen Bedingungen werden neue Bedingungen vereinbart, die dem ursprünglichen Zweck am nächsten kommen.

actiPART GmbH

Büro: Hauptstr. 7 - 01589 Riesa

Lager: Radeburger Str. 81a

01558 Großenhain

Stand: April 2016